

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 23 (1878)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 28.

Erscheint jeden Samstag.

13. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: di gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.)
Einsendungen für di Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Di Erziehung der weiblichen Jugend, II. — Schweiz. Aus St. Gallen, Verschiedenes, III. — Kanton St. Gallen. Zur kantonalen Lehrerkonferenz. — Luzernisches neues Schulgesetz — Aus Graubünden. — Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich. — Literarisches. — Verbesserung. —

Di Erziehung der weiblichen Jugend auf Grund der Psyche des Weibes.

(Ein Versuch von Dr. W. Goetz.)

II.

Folgt jedoch das Weib mit nichten seiner Bestimmung, verkennt es sein ich, ringt es nach der weitgehendsten Selbständigkeit seiner Person und emanzipirt es sich von den Rücksichten auf das Urteil der Welt, so durchbricht es gewöhnlich alle Schranken, verfällt dem extremsten und verliert den unvergleichlichen Zauber edler, schöner und harmonischer Weiblichkeit. Denn das Selenleben ist ein feiner Organismus, in welchem jede Anlage und jede Fähigkeit mit dem Maße der Weisheit gemessen ist, das strenge eingehalten werden muss, wenn nicht di ursprünglich harmonische Gliderung zur Karrikatur werden soll. Mit dem ewigweiblichen lässt sich eben nicht spilen, und der schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch in seinem Wan.

Was heutzutage von vilen mit dem Stichworte bezeichnet wird: *Emanzipation der Frauen*, das würde schliesslich doch auf eine Zerstörung der Familie hinauslaufen, und eben damit der großen Merzal des weiblichen Geschlechtes den allerübelsten Dienst erweisen. Stellte man di Frauen wirklich den Männern ganz gleich, würde bei der Konkurrenz zwischen beiden Geschlechtern lediglich di ware Überlegenheit entscheiden, so ist zu fürchten, dass jene bald wider in eine änlich gedrückte Lage verfilen, wi si fast bei allen rohen Völkern getroffen werden. Gerade das Familienleben und di höhere Kultur *haben* si emanzipirt ¹⁾! —

Nunmer aber, nachdem wir di Psyche des Weibes erkannt haben, ist uns di Frage ser nahe gelegt: Ist di heutige Erziehung der weiblichen Jugend der Psyche des Weibes angepasst und können *wir* mit dem Dichter behaupten:

„Immer ist so das Mädchen beschäftigt und reifet im stillen Häuslicher Tugend entgegen, den klugen Mann zu beglücken“?

Nein und nochmals nein. Doch felt uns nicht, indem wir dise Antwort geben, der „Trost in Tränen“: „Verloren hab' ich's nicht, so ser es mir auch felt.“

Di Erziehung der weiblichen Jugend dint heutzutage — wir behaupten es rundweg — der Eitelkeit, dem Scheine, dem Schwindel der Zeit. Da haben wir wider eine Frucht, an der wir unsere Zeit erkennen können!

Von einer innerlichen, auf di psychische Eigentümlichkeit des Weibes durchaus Bezug nemenden und diselbe entfaltenden Erziehung wissen wir kaum etwas. Ein Blick auf di reichbesetzte geistige Speisetafel in den Töchterschulen zeigt uns aber auch, dass an eine *Vertiefung* in den Reichtum, in di Pracht der Gegenstände *überhaupt nicht gedacht werden kann*. Und wird di aufgedrungene Kost buntscheckigen wissens absorbiert? Das zeigen di weiblichen Gestalten, äußerlich in Flitter und Glanz, innerlich blutarm, und zwar körperlich und geistig. Und zu diser Armut treibt man das Mädchen, indem es sich Verzeichnisse und Übersichten, Zalen und Formeln einpauken lassen muss, di seine Sele nimmer ansprechen, sondern diselbe veröden würden, würde nicht auch hir di gute Mutter Natur, den gequälten Menschen schützend, eintreten. Das ideale, das schöne und erhabene und seine Pflege werden vernachlässigt; denn man erzieht, wi man lebt, für di Äußerlichkeit, und

„Was man *scheint*, hat jedermann zum Richter,
Und was man *ist*, hat keinen.“

Was wird nicht alles in den höheren Töchterschulen gelert! Engschreibekunst ¹⁾ und doppelte Buchführung,

¹⁾ Vergl. „Allgemeine deutsche Lehrerzeitung“ 1878, Nr. 20: „Aus Bayern. In Aschaffenburg tagten Mitglieder des bayrischen Zweigvereins von Vorständen und lerenden an den höheren Töchterschulen, Zalreiche Besucher hatten sich hizu eingefunden. Der Antrag auf „Einführung des stenographischen Unterrichtes als fakultativen Lergegenstandes in den oberen Jargängen der höheren Töchterschulen“ fand Zustimmung.“

¹⁾ Roscher, Die Grundlagen der Nationalökonomie.

Chemie und Botanik in weitem Umfange, dazu die Lektüre von Shakespeare's „Hamlet“¹⁾ und anderen Meisterwerken, die das Denken des reifen Mannes herausfordern, sind gewiss Zirkel eines Schulprogrammes. Menschenkunde, Haushaltungskunde, deutsche Poesie und aber Kenntniss seiner Pflichten sind ja Kleinigkeiten; doch kennt der weibliche Chemiker Liebig's „Chemische Briefe“ nicht einmal dem Titel nach und das „anungsvolle Wesen“ spricht bei einer Tasse Tee und Vexirbröckchen ganz gemüthlich von „Vossens Louise von Goethe“.

Schreiber dieses ist galant genug, aus Erfahrung zu reden und denkt dabei an das Motto, welches Goethe seiner „Warheit und Dichtung“ vorsetzte; sobald er aber an den Kerameikos jener Musenstadt an der Lahn zurückdenkt, wird es ihm fadenscheinig zu Mute — der Clavicembalo, der in marterte, der kommt ihm nicht aus dem Sinn. Da half ihm auch kein weh' und ach:

„Wer hier zum Volke spricht in stolzen Tönen,
Der sei auch würdig vor dem Volk zu sprechen;
Entnervendes zu biten statt des schönen
Ist an der Zeit ein Majestätsverbrechen.“

Die Kapitel „Pensionsleben“ und „Mutter und heiratsfähige Tochter“ überschlagen wir gern und wollen nunmer festzustellen suchen, in welcher Weise die weibliche Jugend der waren Bestimmung des Weibes gemäß, also auf Grund der Psyche desselben, erzogen werden kann: *Wie wird ächte Weiblichkeit und Gemüthlichkeit erweckt und entfaltet?*

I. durch Pflege des sittlich-religiösen Gefüles;

II. durch ästhetische Bildung der Seele und des Körpers.

Diese beiden Mittel sind es, welche dem Fühlen und Denken des Mädchens die Innigkeit und Sinnigkeit verleihen, die seine ganze Erscheinung zu einer geistig vollkommenen, wahrhaft schönen macht. Diese Schönheit aber ist der Steigerung fähig; und sie zum reinsten Ausdrucke zu bringen, ist Aufgabe der Erziehung. Die Lösung zeigt sich in der Gattin und Mutter, der Hausfrau. Ihr gelten die Worte des Dichters:

„In der Grazie züchtigem Schleier
Nähren sie wachsam das ewige Feuer
Schöner Gefühle mit heiliger Hand.“

Nicht mit Unrecht hat man die religiöse Bildung als die Spitze der ästhetischen betrachtet. Sie besteht ja in ihrer waren Gestalt nicht in todtem Begriffs- und Abstraktionswesen, sondern in lebendigem, frischem Gemütsleben; nicht in Worten, sondern in der Kraft. „Das Reich Gottes ist inwendig in euch.“ Pflanzte der Lehrer ächte Religion in die jungen Herzen, so schafft er dadurch wahrhaft schöne Selen. Und da sich die Gefühlswelt des Weibes in der Religion gipfelt und Innigkeit und Warheit des religiösen Gefüles sein bester Schutz gegen die Verirrungen der Sinnlichkeit und versinken in eitle Äußerlichkeit ist, während ein Weib ohne religiöses Gefühl seine ächte Weib-

lichkeit verloren hat, so ist die Pflege dieser Seite des Gefüles im Mädchen unstreitig eine Hauptsache.

In welcher Weise dies geschieht, darüber sollten wir uns nicht weitläufig zu verbreiten brauchen. Es ist eben nichts weiter nötig, als den Religionsunterricht wahrhaft pädagogisch, vor allem anschaulich zu erteilen, also den Mädchen die zallosen Schönheiten, welche dieses Gebit in sich birgt, zur lebensvollen, klaren Anschauung zu bringen; so wird solche Anschauung das Wolgefallen an dem angeschauten wie von selbst erwecken. Warhaftes Wolgefallen am schönen aber kann ohne den Drang, das schöne durch Gesinnung, Wort und Tat auszudrücken, gar nicht gedacht werden; denn eben hindurch und nicht durch bloße Bewunderung zeigt sich ja jenes Wolgefallen als wirklich bestehend, als lebendig vorhanden. Somit wird also gleich der Boden der Tat, die sich fortbetätigt, betreten. Da nun aber — wie schon gesagt — die Pflege des religiösen Gefüles im Mädchen für dieses von höchster Wichtigkeit ist, so bedarf es eines würdigen Religionslehrers. Derselbe soll nach Jean Paul besitzen: „Milde gegen alle Wesen, unvergängliche Wärme gegen die nächsten, ein offenes Auge für den Zauberpalast des Lebens und der Natur und ein erhobenes zu dem gestirnten Himmel, der über den Gräbern steht. Ein Zweck, ein Glück, ein Herz, ein Gott.“ Und dieser Forderung vermag am besten die Mutter zu genügen, und zwar kraft ihrer eigentümlichen Psyche. Sie zerpfückt niemals mit rauher, kalter Hand die lebenswarmen Anschauungen und Phantasien der Kinderwelt, ihre blumigen, goldigen Träume, in denen sie Gott leibhaftig wie Vater und Mutter walten sieht, in denen sie meint, dass das Christkindlein selbst die Gaben des Weihnachtsfestes bringe. Solche kindlich naive Vorstellungen von hoher Schönheit und wunderbarem Reize sind in den Herzen der weiblichen Jugend vor allem zu bewahren, und diese soll später das bewahren und in seinem Werte erkennen in den Herzen der nachfolgenden Jugend zum Ausdrucke bringen. Dieser erste kindliche Glaube findet, wie auch das religiöse Leben aller Völker zuerst von besonders großartigen, erhabenen und schönen Naturerscheinungen ausging, seinen wesentlichsten Stützpunkt in den Werken der Schöpfung.

„Eh vor des Denkers Geist der kühne
Begriff des ewigen Raumes stand,
Wer sah hinauf zur Sternenscene,
Der in nicht anend schon empfand?“

Die Hinweisungen auf den lieben Gott, der seine Sonne über alle aufgehen und der für alle regnen lässt, der den Regenbogen in die Wolken setzt, draußen alles wachsen, blühen und reifen lässt, auf den aller Augen warten, dass er ihnen Speise gebe zu seiner Zeit, und der seine milde Hand zur Sättigung aufhut — diese Hinweisungen werden sowohl religiöses und sittliches Leben in die (weibliche) Jugend pflanzen, als auch das in ihnen enthaltene schöne zum Gegenstande ihres höchsten und reinsten Wolgefallens machen. An sie schließt sich der Unterricht in biblischer

¹⁾ Siehe Programm der höheren Töchterschule zu Aarau pro 1877/78.

Geschichte. Diese ist aber mit nichten eine Spezialgeschichte, sondern allgemeine Geschichte im edelsten Sinne, indem sie den Anfang und die Grundlage der *inneren* Geschichte des ganzen Menschengeschlechtes enthält. Die Übermittlung dieses Stoffes soll nun statthaben in einer schönen Sprache (also *nicht immer* ein Bibelwort) und unter Zuhilfenahme wirklich guter biblischer Bilder, wie vorzugsweise der von *Schnorr von Carolsfeld*, während auch der innere Vorgang veranschaulicht wird. „Man lege, bemerkt *Dittes*, besonderen Wert auf die Aussprüche der biblischen Personen, z. B. „*liber, lass nicht Zank sein*“ u. s. w., „*wi sollte ich ein so großes Übel tun*“ u. s. w., „*sihe, ich bin des Herrn Magd*“ und andere. Diese sind goldene Worte, die uns in das innerste Heiligtum frommer und sittlich schöner Selen blicken lassen.“ Auch sind es die *Parabeln Jesu* und die schönsten dichterischen Stellen der heiligen Schrift, an die sich die Gemüter der weiblichen Jugend anranken sollen. Dasselbe gilt von einer großen Anzahl herrlicher *Kirchenlieder*; diese sollten aber am liebsten von der Liebe einer frommen Mutter in die Seele der kleinen hineingegeben werden. Mystisch-erotische Lieder vom „*Jesulein*“, vom „*holdseligen Immanuel*“ sind dagegen zu verbannen; uns frommt eine robuste Sittlichkeit. Kommt noch dazu als ein weiterer (ein- und ausleitender) Akt sittlicher Betätigung das Gebet aus der Tiefe des Herzens, so wird der Religionsunterricht einen ächt ästhetischen Charakter gewinnen, in frischen Gefühlen des schönen und Erhabenen in eine höhere, erklärte Gotteswelt führen, die sittlichen Ideale in die Jugend pflanzen, das Niedrige und Böse (hässliche und gemeine) unerregt erhalten und durch das höhere und bessere (schöne und Erhabene) bekämpfen. Ein solcher Religionsunterricht, wie wir uns in am liebsten von der sittlich-religiös gebildeten Mutter gegeben denken, wird fürwar das stärkste Bollwerk gegen jede materialistische Strömung sein; da kann der Segen nicht ausbleiben, und einer jeden Mutter, die sich um das Heil des Kindes mühend, verzagen möchte, gilt der Trost, den *Ambrosius von Mailand* der weinenden *Monica*, der Mutter des *Augustinus*, gab: „*Ein Sohn so vieler Gebete und Tränen kann nicht verloren gehen.*“ So viel von der Pflege des sittlich-religiösen Gefühls in den Herzen der weiblichen Jugend!

Ächte Weiblichkeit und Gemütlichkeit wird in zweiter Linie erweckt und entfaltet durch ästhetische Bildung der Seele und des Körpers der weiblichen Jugend. Indem wir nun unser „*wi geschieht das?*“ mit der Forderung *Schinkels*: „*der Mensch bilde sich in allem schön, damit jede von ihm ausgehende Handlung durch und durch in Motiven und Ausführung schön werde*“ — einleiten, wollen wir dieses „*alles*“ im Hinblick auf die *Bestimmung* des Weibes, wie die Psyche desselben zeigt, nach der einen Seite der ästhetischen Bildung, nämlich derjenigen der Seele, auf folgende Objekte beschränkt wissen: *Muttersprache, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Gesang, zeichnen* und *weibliche Handarbeiten*. Was darüber ist, als da ist Ansammlung von Äußerlichkeiten einer fremden Sprache —

„ein bisschen französisch, das macht sich ganz wunderschön“ — und Klavierspielen¹⁾, ist vom Übel, ist eitel Flitter und Tand. Denn Vertiefung und Eindringen in das Wesen der Objekte muss statthaben. Und daher kein vilerlei, kein Schein! Das Weib soll *seine* Zwecke erfüllen.

(Schluss folgt.)

SCHWEIZ.

Kanton St. Gallen. Verschiedenes.

(Korrespondenz.)

III.

Disem Berichte des Korrespondenten schließen wir noch die Thesen des Referenten *Rohner* an:

Disposition und Thesen

zu dem Referate von *A. Rohner* in *Burgau* über das Thema:

„**Das naturgemässe Verhältniss zwischen den sprachlichen und realistischen Fächern in der Volksschule.**“

I. Bedeutung des Sprachunterrichtes im Organismus der Volksschule im allgemeinen.

1. *These.* Die Sprache ist die allgemeine Vermittlerin für die Gedanken, Ideen und Gefühle der Menschen unter einander, einestheils als Gabe der Rede, andernteils als Schriftsprache. Für das Volksleben im besondern und demnach auch für die Volksschule ist die Muttersprache der gemeinsame Mittelpunkt. Der Pflege derselben nach beiden Richtungen (als Rede und Schriftsprache) gebürt also der erste Rang unter allen Fächern, welche diese zu kultivieren hat.

a. Zweck und Bedeutung eines guten, planmässigen Anschauungsunterrichtes für die gesammte Bildung und im speziellen für die Sprachbildung der Schüler.

2. *These.* Eine unerschöpfliche Fundgrube zur An eignung einer knappen, präzisen und korrekten Sprache, zu gutem mündlichem Ausdrucke, sowie zur Weckung der schlummernden Selenkräfte des Kindes, ligt unstreitig in einem planmässigen, nicht zu weitschweifigen Anschauungsunterricht.

b. Zweck und Bedeutung des Leseunterrichtes.

3. *These.* Gutes, d. h. lautrichtiges und geläufiges, sowie verständiges und verständliches oder ausdrucksvolles Lesen ist eine Fundamentalforderung, welche man an die Volksschule zu stellen berechtigt ist. Wenn dieses Ziel nicht erreicht wird, so ist aller Sprach- und Realunterricht verlorene Mühe; denn dem Schüler mangelt dann die Fähigkeit zur Fortbildung.

¹⁾ *Bruno Meyer* hat treffend in seinem „*Aus der ästhetischen Pädagogik*“ auseinandergesetzt, wie die einseitige Bevorzugung des Klaviers der verstandesmäßigen trockenen Richtung unserer Zeit entspreche, wie das Klavier um seiner Bequemlichkeit willen für den Dilettantismus gewissermaßen zum unvermeidlichen Haustier geworden, wie gerade dieses Instrument seinem Charakter nach mehr als jedes andere dem Kultus der Bravour verfallen, und welche ein Unterschied zwischen diesem Instrument, in welchem die Töne fertig daliegen und einem tonbildenden Instrument besteht.

c. Wert der Sprachübungen und der Sprachlere.

4. These. In dises Gebit gehören di Orthoëpie oder Rechtsprechung, di Orthographie oder Rechtsschreibung und di eigentliche Grammatik oder Sprachlere. — „Der Zweck des Sprachunterrichtes kann wol kein anderer sein als Sprachverständniß und Sprachfertigkeit, d. h. di Fähigkeit, di mündlich oder schriftlich ausgesprochenen Gedanken anderer zu verstehen, sowi di eigenen ebenfalls mündlich und schriftlich richtig auszudrücken.“ — Es ist dis der materiale oder praktische Zweck; diser schließt aber den formalen oder idealen, vermittelt des zu behandelnden Stoffes di allgemeine Bildung zu fördern, nicht aus.

d. Di Stilübungen.

5. These. Als höchstes und letztes Zil muss di stilistische Tüchtigkeit der Schüler angesehen werden. Was di Stilübungen anbelangt, kann nicht genug vor zu frühen selbständigen Arbeiten gewarnt werden. Den eigentlichen schriftlichen Stilübungen müssen zahlreiche Übungen im sprechen vorangehen und zwar richtiges und geläufiges sprechen in allen Unterrichtsgegenständen, zusammenhängende mündliche Beschreibungen und freies erzählen. Der Stoff zu disen Übungen muss ein vilseitiger sein; di Auswal desselben darf nicht dem Zufall überlassen werden.

II. Zweck und Bedeutung der realistischen Fächer in der Volksschule und ire Stellung zur Sprache.

6. These. Der Unterricht in den Realien gehört als integrierender Teil zur harmonischen Ausbildung des Schülers unbedingt in di allgemeine Volksschule und soll ni und nimmer aus dem Lerplane derselben gestrichen werden. Derselbe ist aber auf ein bescheidenes Maß zurückzuführen. Der naturkundliche und geographische Unterricht sei im vollsten Sinne des Wortes ein vorwiegend beschreibender Anschauungsunterricht, der geschichtliche ein biographisch monographischer.

a. Zweck des Realunterrichtes.

7. These. Di Aneignung realistischer Kenntnisse soll aber auf diser Stufe nicht Hauptzweck sein; es soll vilmer di formal bildende Seite dises Unterrichtes vorwiegend im Auge behalten werden. Der Schüler soll durch dis Unterrichtsfächer ganz besonders zur Selbsttätigkeit erzogen werden.

b. Stellung der realistischen Fächer zum Sprachunterrichte.

8. These. Aus vorstehendem geht hervor, dass wir den Hauptzweck des Realunterrichtes in der Primarschule nur erreichen, wenn wir denselben voll und ganz in den *Dinst der Sprache* stellen, di Muttersprache, d. h. di schriftliche Sprachübung (nicht den Dialekt) zum eigentlichen Zentrum, zur Basis des gesammten Realunterrichtes machen.

III. In welchem Verhältnisse zu einander sollen di sprachlichen und realistischen Fächer mit Bezug auf Unterrichtszeit betriben werden?

a. Nach Schuljaren.

9. These. Um dem didaktischen Grundsatz — „nur eine neue Schwirigkeit auf einmal“ — gerecht zu werden, soll auf der Stufe der Oberschule mit jedem neuen Schul-

jare nur ein neues realistisches Lurfach mit eigenen Lerstunden auftreten, in der IV. Klasse di Naturkunde, in der V. Klasse di Geographie nach vorangegangenen vorbereitendem Unterricht in der Heimatskunde (Wonort) im Anschauungsunterrichte, in der VI. Klasse di Geschichte.

b. Nach ungefährer Stundenzahl.

10. These. Bis zum VI. Schuljare sollen unbedingt di sprachlichen Fächer weitaus di Merzal der Unterrichtsstunden (der Lektionen und Pensen) ausfüllen. Von da an mögen sprachliche und realistische Fächer mit ungefähre gleicher Stundenzahl in den Lektionsplan aufgenommen werden, sofern nach These 8 verfahren wird.

Schlussfolgerungen und Schlussanträge.

Aus vorstehenden Erörterungen erhellt zur Evidenz, dass di Hauptsache für den gesammten Unterricht und also auch zur Sicherung eines harmonischen oder naturgemäßen Verhältnisses zwischen den sprachlichen und realistischen Unterrichtsfächern in der fachlichen und methodischen Tüchtigkeit des Lerers ligt. „Des Lerers Kraft ligt in der Methode“, sagt Diesterweg.

Der Lerer muss aber nicht bloß ein in fachlicher und ganz besonders pädagogischer Beziehung gründlich gebildeter, sondern vor allem auch ein im kleinsten wi im großen äußerst pflichttreuer und von hoher, idealer Begeisterung erfüllter Mann sein, der im Seminar denken und urteilen, nicht bloß Autoren nachbeten gelernt hat, der einen regen, durch's ganze Leben dauernden Fortbildungstrieb in den Beruf bringt, mit tifem Ernste sich den Geist der pädagogischen Meisterwerke anzueignen sucht, ganz besonders aber auch redlich bemüht ist, di täglichen Erfahrungen mit den didaktischen Regeln bewärter Fachmänner zu vergleichen und sich so allmählig eine sichere zweckmäßige Methode anzueignen.

Da aber das Verständniß für den pädagogischen Unterricht bei dem jugendlichen Alter der meisten Zöglinge und bei dem Mangel an praktischer Erfahrung bis zum Eintritte in's eigentliche Berufsleben nicht genug erstarken kann, um aus disem Unterrichte di wünschbare Einsicht in das Selenleben der Kinder und in di naturgemäße Methode zu gewinnen, so wäre dringend zu wünschen, dass jedem Lerer nach einigen Jaren Praxis Gelegenheit geboten würde, in einem speziellen pädagogischen Fortbildungskurse sich noch mer in di Methodik zu vertifen. Es dürfte ein solcher für di Schulen velleicht von ebenso woltätigen Folgen sein als ein IV. Jar Seminarbildung.

Ich erlaube mir daher, folgende *Schlussanträge* zu stellen:

- 1) Der hohe Erziehungsrat ist zu ersuchen, in nicht zu großen Zwischenräumen methodische Fortbildungskurse anzuordnen. Sämtlichen Lerern soll wenigstens einmal Gelegenheit zur Teilname an einem solchen geboten werden. Junge Lerer unter 10 Dinstjaren sollen, di tüchtigsten wi di schwächsten, verpflichtet werden, wenigstens einen pädagogischen Fortbildungskurs mitzumachen.

- 2) Erscheint ein solches vorgehen aus ökonomischen Gründen nicht ausführbar, so möge der hohe Erziehungsrat tüchtige Lehrer am Seminar, Real- und auch Primarlehrer, deren pädagogische und fachliche Tüchtigkeit erwiesen ist, anweisen, in den verschiedenen Konferenzkreisen methodische Fortbildungskurse zu halten, wobei ganz besonders praktische Übungen mit darauffolgenden Diskussionen zu berücksichtigen wären.
- 3) Der hohe Erziehungsrat wolle die Herren Schulinspektoren (Bezirksschulräte) ersuchen, ein ganz besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass in den verschiedenen Gebieten der Muttersprache nach rationeller Methode verfahren und aller *realistische Stoff sprachlich tüchtig verarbeitet werde*.

(Fortsetzung folgt.)

Kanton St. Gallen. Zur kantonalen Lehrerkonferenz.

An der kantonalen Lehrerkonferenz in St. Gallen (11. Juni) wurde von dem Referenten über „das naturgemäße Verhältnis zwischen den sprachlichen und realistischen Fächern in der Volksschule“ u. a. der Schlussantrag gestellt, den h. Erziehungsrat um Einführung methodischer Fortbildungskurse zu ersuchen. Die Konferenz beschloß nahezu einstimmig Ablehnung dieses Antrages und zwar in Zustimmung zu dem Votum des Unterzeichneten, der sich erlaubt, hier deswegen mit einem kurzen Worte auf den Gegenstand zurückzukommen, weil der Korrespondent der „Lehrerztg.“ in Nr. 27, unverholen missstimmt über den Ausgang der bezüglichen Debatte, auf die Begründung jener Ablehnung sich seinerseits nicht einlässt. Meine Ansicht in der vorwürfigen Frage war und ist nämlich diese: Methodische Fortbildungskurse mögen ja wol, wo solche angezeigt scheinen, für einzelne Fächer zu fakultativer Benutzung angeordnet werden; regelmäßige obligatorische aber sind — einmal in unseren Verhältnissen — in der Tat unnötig. Jedenfalls wird man überhaupt — nicht bloß bei uns — gut tun, seine Aufmerksamkeit und Sorgfalt zunächst weniger auf die *Fortbildungskurse* als auf die *Bildungskurse*, d. h. auf eine solide allgemein wissenschaftliche Vorbildung und Durchbildung der Lehramtskandidaten zu richten und in der Praxis sodann sich nicht sowohl auf Orientierung und Hilfe von außen, durch fremde Methoden, zu verlassen, als vielmehr in sich selbst, in seinem gründlich befestigten Wissen und in seiner eigenen Erfahrung die Hauptquellen für die methodische Fortbildung zu suchen. Bezüglich des erstern Punktes verspricht man sich im allgemeinen entschieden zu viel von dem *spezifisch pädagogischen* Unterricht auf unseren Lehrerseminarien und tut zu wenig für eine rationelle, Geist weckende und befruchtende Behandlung des allgemeinen wissenschaftlichen Stoffes. Ein richtiges Verstehen und Urteilen in pädagogischen Materien ist schon gar nicht denkbar, wo, wie an der Merzal unserer Seminare, die rechte Reife dafür bei den Zöglingen noch gar nicht vorhanden ist und wo nicht zugleich *aller* Unterricht auf Selbständigkeit und Freiheit des Denkens und Urteilens ab-

zilt. Ganz gleich wie die richtige Behandlung eines Unterrichtsfaches immer schon von selbst auch disziplinarisch auf die Schüler wirkt, so wird durch eine gedignete allgemeine Schulung immer auch schon das Beste gewirkt für die psychologische Einsicht und die praktische Befähigung der künftigen Lehrer. Wer aber aus dem Seminar den rechten Fortbildungstrieb und *das rechte Fortbildungsvermögen* in den Beruf bringt, der wird die Befriedigung und die Betätigung derselben schwerlich vorab in methodischen Fortbildungskursen suchen und finden. Wenn er noch so vertraut ist und sein muss mit verschiedenen pädagogischen Leitseilen, so wird er doch nicht nötig haben, sich an irgend eines derselben binden zu lassen; vielmehr: die persönliche Behandlung und Beherrschung des Lehrstoffes, die individuelle geistige Durchdringung desselben, der freie schöpferische Geist des Lehrers — mit *Einem* Worte die sog. *subjektive Methode* und die verständige, gewissenhafte, anhaltende Selbstkontrolierung werden und müssen da überall das Beste tun. Der Lehrer, der sich nicht selber innerhalb einer gegebenen Methode noch seine positiv eigene aus seiner Praxis heraus schafft, sollte nicht Lehrer bleiben.

Selbstverständlich kann und konnte mir nie einfallen, damit läugnen zu wollen, dass jeder Lehrer eine Unterscheidung auch der fortwährenden Belerung, Anregung und Auffrischung durch andere bedarf; solche aber ist jedem zum mindesten ermöglicht im privaten und beruflichen Verkehr mit seinen Kollegen und speziell in den offiziellen Konferenzen, die ja gar keinen andern Zweck als eben diesen haben.

Sutermeister.

Luzernisches neues Schulgesetz.

Hierüber schreibt das „Tagblatt von Luzern“:

Ein neues Erziehungsgesetz soll demnächst die zweite Beratung passieren, das soll dem darniederliegenden Volksschulwesen wider auf die Beine helfen. Dürfen wir uns dieser Hoffnung hingeben? Wer sich den Gesetzesentwurf etwas genauer angesehen und auch den Gang und das Resultat der ersten Beratung kennt, müsste mit himmelblauer Vertrauensseligkeit geschlagen sein, wollte er auf einen tatsächlichen Fortschritt auf nur einen Augenblick rechnen. Allerdings enthält der Entwurf Bestimmungen, die einen Fortschritt nicht verkennen lassen; dagegen ist durch andere Bestimmungen immer wider dafür gesorgt, dass derselbe nie zur vollen Tatsache sich entwickeln kann. Die Fäden, die in starken Troddeln die ganze Bescherung durchziehen (wem könnte das entgehen?), sie glänzen im schreiendsten Rot und haben ihren Ausgangspunkt außerhalb unseres Vaterlandes. Wir schreiben das namentlich im Hinblick auf die geplante Abschaffung des Religionsunterrichtes als Lernfach unserer Volksschule. Wir halten aus innigster Überzeugung dafür, dass eine religiöse Unterrichtslehre die Aufgabe, die intellektuellen und Gemütsanlagen des Kindes alle harmonisch zu bilden, nicht zu erfüllen im Stande ist. Eine einseitige Bildung aber ist eine Bildung wie das Unkraut ein Kraut, eine Bildung, die

für den Stat keine guten, für den Ultramontanismus der-
einst di allerbittersten Früchte tragen dürfte; denn: „di
Extreme berühren sich“. Nein, einem Erziehungsgesetze, das
den Lerer zum voraus unter geistliche Vormundschaft
stellt, das in gegenüber den Aufsichtsbehörden in di Zwangs-
jacke vollständiger Abhängigkeit steckt, das das bisher
ausgeübte Vertretungsrecht der Lererschaft bei den Sitz-
ungen der ir unmittelbar übergeordneten Aufsichtsbehörde
one weiteres streicht, das di seit 30 Jaren zum Segen der
Schule bestandene Kantonallererkonferenz, weil man eine
freie Meinungsäußerung scheut, aufhebt, das dem Leramts-
kandidaten offenbar eine ungenügende Bildungszeit ein-
räumt, kann — um von anderem zu schweigen — ni und
nimmer di Kraft innewonen, das Schulwesen auf jene Stufe
zu heben, welche den Bildungsbedürfnissen der Gegenwart
entspricht. Das Gesetz, zumal wi es aus der ersten Be-
ratung unseres großen Rates hervorgegangen, qualifizirt
sich als ein Parteigesetz, und wo und so lange di Schule
nicht vom Terrorismus der Parteien erlöst ist, muss man
darauf verzichten, von ir vil für di Veredelung und Bildung
des Volkes zu erwarten. Ser berechtigt scheint uns das
Urteil, welches jüngst ein gemäßigt konservativer Stats-
mann eines anderen Kantons über unser gegenwärtiges
Gouvernement fällte. Er sagte: „Nimand kann im im all-
gemeinen Klugheit und Umsicht absprechen. Im Verker
mit den eidgenössischen Mitständen ist dasselbe ganz rück-
sichtsvoll und nett. Das Erziehungswesen dagegen haben di
Luzerner offenbar mit der linken Hand angefasst. Meines
erachtens stehen nicht di richtigen Leute am Ruder. Um
das Schulwesen in Flor zu bringen, muss di Oberbehörde
mit iren Arbeitern auf gutem Fuße zu stehen trachten,
nicht si abstoßen. Den wichtigsten Teil der guten oder
schlechten Arbeit verrichtet doch der Lerer. One Mut, one
Vertrauen arbeitet auch er wi jeder andere weder gern
noch gut.“

Aus Graubünden.

(Korrespondenz vom 25. Juni.)

Es ist den Lesern der „Schweiz. Lererzeitung“ bereits
bekannt, dass der große Rat des Kantons Graubünden am
1. Dezember abhin auf Antrag des Erziehungsrates und der
Standeskommission beschloß, di obligatorische Schulpflicht
von 8 auf 9 Jare auszudenen. Es war von Anfang an zu
erwarten, dass diser unter heftiger Opposition der ultra-
montanen Elemente der obersten Landesbehörde gefasste
Beschluss auch im Volke etwelche Opposition finden werde;
di Folge hat sodann gezeigt, dass dis der Fall sei in einem
Grade, wi wol nimand es voraussah. In Dissentis, disem
klerikalen Horste, hat di anfangs nur in maßlosen Schim-
pfereien der ultramontanen Presse sich kundgebende Be-
wegung zuerst eine bestimmte Gestalt angenommen und
bei einer nach Trons einberufenen Volksversammlung wurde
beschlossen, eine Petition an den großen Rat zu richten,
um denselben zu einer Widererwägung, will sagen Auf-
hebung, des unbequemen Beschlusses zu bewegen. Di Pe-
tition machte ire Runde beinahe durch alle katholischen

Gemeinden des Kantons (zur Ere der protestantischen Ge-
meinden sei es gesagt, dass eine einzige sich an den Unter-
schriften für dise Petition beteiligte) und kerte mit
zirka 4000 Unterschriften bedeckt zurück, um dem großen
Rate vorgelegt zu werden. Auch in Chur gab es Leute,
denen der Beschluss nicht recht lag; desshalb richtete ein
früherer einsichtiger Kopf, der aber seit Jaren vergrämt
ist und nun stets im Lager der Rückschrittlere sich be-
findet, eine Eingabe an den Stadtrat, worin er alle mög-
lichen und unmöglichen Dinge auffürte, um di Unzweck-
mäßigkeit dieses Beschlusses nachzuweisen und klarzulegen,
dass Chur mit seinen Jaresschulen eine Ausnahmstellung
einneme unter den übrigen Volksschulen unseres Kantons.
Dise Eingabe fil auf fruchtbaren Boden, der Stadtrat pe-
titionirte demgemäß an den großen Rat, es sei der Be-
schluss vom 1. Dezember, das Obligatorium der Schulpflicht
auf 9 Jare auszudenen, auf di Jaresschulen nicht anzu-
wenden, sondern für dise bloß eine achtjährige Schulpflicht
zu verlangen.

Am 18. Juni wurden dise beiden Petitionen dem
großen Rate vorgelegt. Di konservativ-ultramontane Partei
eröffnete di Redeschlacht mit der Behauptung, der große
Rat habe bei Fassung dieses Beschlusses seine Kompetenzen
überschritten; derselbe sei nicht berechtigt, so tif ein-
greifende, das Elternrecht und das Recht der persönlichen
Freiheit beeinträchtigende Beschlüsse zu fassen, one si der
Volksabstimmung zu unterbreiten. Das Zil der Volksschule
könne bei Anwendung der richtigen Methode, bei Ver-
meidung der verderblichen Überladung mit zallosen Fächern
auch in 8 Jaren erreicht werden. Lesen, schreiben und
rechnen genügen für den gemeinen Mann vollkommen, um
den Kampf für's Dasein zu kämpfen. Außerdem habe der
Beschluss zalreiche Inkonvenienzen, di gewerbliche und di
landwirtschaftliche Bevölkerung, insonderheit di ärmere,
leiden unter einer solchen Verordnung, di rein undurch-
führbar sei und inopportun, einerseits weil ein eidgenössisches
Schulgesetz zu erwarten stehe, andererseits weil auch der
Entwurf zu einem bündnerischen Schulgesetze immer noch
unerledigt vorlige. Di Verordnung sei daher einer Wider-
erwägung zu unterziehen. Dem gegenüber wurde von liberaler
Seite klar bewisen, dass Beschlüsse zu fassen, welche das
Schulwesen betreffen, stets in der Kompetenz des großen
Rates gelegen sei, dass di Merheit des großen Rates auch
immer diser Ansicht gehuldigt habe. Lesen, schreiben und
rechnen allein genügen nicht, auch nicht für den ge-
ringsten Mann, der in einer Republik nicht nur di Pflicht
habe, den Kampf für's Dasein zu kämpfen, sondern auch
politische Pflichten, der mitberufen sei, an der Gemeinde-
und Justizverwaltung teilzunehmen wi jeder andere. Darum
sei es Pflicht des States, von einem höheren Gesichtspunkt
aus für di Hebung des intellektuellen Sinnes seiner Be-
völkerung zu sorgen; dazu müsse er di Hebung der Volks-
schule im Auge behalten. Der Beschluss möge Inkon-
venienzen haben, aber unüberwindlich seien di Schwirig-
keiten, welche der Ausführung desselben im Wege stehen,
nicht; das beweisen villeicht 100 Gemeinden unseres Kan-
tons, welche di Schulpflicht schon jetzt auf 9 Jare aus-

gedent haben. Der Umstand, dass ein eidgenössisches Schulgesetz zu erwarten sei, sei kein Grund, diese Verordnung aufzuheben, vilmer ein Grund, auf dem betretenen Wege vorwärts zu gehen, damit man nicht Gefahr laufe, vom Bund an die Pflicht des Kantons, für das Schulwesen zu sorgen, erinnert zu werden. Dem Widererwägungsantrage gegenüber wurde der Antrag auf motivirte Tagesordnung gestellt, in dem Sinne, dass die von den Schulbehörden aufzustellenden Vollziehungsverordnungen abzumerken seien, welche den ausgesprochenen Wünschen, so weit dies innert den Grenzen der bestehenden Verordnung möglich sei, Rechnung tragen werden.

Die Abstimmung entschied für Widererwägung, also für rückwärtsschreiten auf der kün befolgten fortschrittlichen Ban in der Entwicklung unseres Schulwesens. Eine Hauptschuld an diesem Ergebniss trägt die Churerpetition, die zwar mit der dissentiser in keiner Weise identifizirt werden darf, aber auf höchst unkluge Weise mit ihr vermenget wurde. Kleiner Rat und Standeskommission haben nun auf nächste Frühlingsession Vorschläge über die Frage der Widererwägung bereit zu halten; welches Hünchen aus diesem Ei hervorkriechen wird, sind wir selber begirig zu erfahren.

Zwei weitere Beschlüsse des großen Rates betreffen die Kantonsschule und zwar spezielle Unterrichtszweige an derselben. Wiederholt laut gewordene Klagen veranlassten den großen Rat im vergangenen Jare, den kleinen Rat mit der Ernennung einer fachmännischen Kommission zur Prüfung und Begutachtung der Merkantilabteilung an der Kantonsschule zu beauftragen. Diese Kommission fand, dass der Unterricht in keiner Weise genüge und schlug eine gründliche Reorganisation desselben vor. Auf Grund des von dieser Kommission abgegebenen Berichtes beantragt die Kommission zur Prüfung der Amtstätigkeit des Erziehungsrates die Aufhebung der Abteilung. Die Behörde wollte nicht so weit gehen, beschloß jedoch, bis zur Auffindung einer tüchtigen Lerkraft für diese Abteilung dieselbe in ihrem jetzigen Bestand zu sistiren und die für die kaufmännischen Fächer verwandte Zeit bis dahin zur Erlernung der kaufmännischen Elementarfächer zu verwenden.

Hinsichtlich des landwirtschaftlichen Unterrichtes wurde der Erziehungsrat beauftragt, die Frage zu untersuchen, ob die Schüler der III. und IV. Seminarklasse sowie der III. und IV. Realklasse, welche nicht der technischen und merkantilen Abteilung angehören, nicht obligatorisch zum Besuche dieses Unterrichtes angehalten werden könnten, und ob es nicht angezeigt erschiene, den aus dem Seminar ausgetretenen Leramtskandidaten einen landwirtschaftlichen Kurs zu erteilen.

S. M.

Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich.

Seit Eröffnung der schweizerischen permanenten Schulausstellung im Fraumünsteramt, 15. April l. J., ist sie von Seite des Publikums, einer großen Zahl von Verlegern und Lermittelfabrikanten sowie der verschiedenen schweizerischen Schulbehörden steigende Aufmerksamkeit zu Theil geworden.

Si wurde in diesem kurzen Zeitraume und bei der ziemlich beschränkten Besuchszeit (Mittwoch und Samstag Nachmittag und Sonntag Vormittag) doch schon von 475 Personen besucht.

Mit Geschenken an Schulbüchern, Schulschriften und Objekten für die Sammlungen wurde sie reich bedacht. Das Eingangsbuch weist eine Zahl von 257 Nummern für das Archiv, 275 Nummern für die Schulbibliothek, 141 Nummern für die Sammlungen auf. Dass sich die öffentliche Gunst dem jungen, vaterländischen Institut in diesem Maße zuwendet, ist ein erendes Zeugniß für dessen Berechtigung. In nächster Zeit wird sich die Schulausstellung hauptsächlich zur Aufgabe machen, die Vervollständigung der Bibliothek der obligatorischen und fakultativen Lehrbücher der verschiedenen schweizerischen Schulanstalten, sowie der historischen Bibliothek zu erzilen, welche die Schulbücher älterer Perioden und zwar aller Kantone umfasst. Alle schweiz. Lerner sind zur Mitwirkung freundlichst eingeladen.

LITERARISCHES.

Dr. Jul. Schubring: Deutscher Sang und Klang. 65 vaterländische und Volkslieder für gemischten Chor. Berlin, Wiegandt & Grieben.

Es ist dies eine gute Auswahl der bekanntesten Volkslieder in vierstimmigem Satze; für gemischte Chöre sehr empfehlenswert.

R. Leuzinger: Physikalische Karte der Schweiz. Bern, J. Dalp.

Im Maßstabe von 1:800,000 ist dieses eine meisterhafte Darstellung der Bodengestaltung der Schweiz. Am Platze der Schraffirung sind Kurvenlinien angewendet, an deren Zahl und Lauf man die Höhe und Gestalt der Berge erkennt. Durch verschiedene Farbentöne ist die Höhe der Täler und Ebenen angedeutet. Mit Hilfe einer beigegebenen Farbenskala kann man alle Höhen bestimmen. Für Sekundarschulen ist dieses Kärtchen ein ganz vorzügliches Hilfsmittel.

Wilhelm Neidig: Geologische Elemente. 3. Aufl. Heidelberg, C. Winter.

Dies ist eine Tabelle, welche einen idealen Durchschnitt der Erdrinde enthält und zugleich eine übersichtliche Darstellung der geologischen Formationen mit ihren charakteristischen Organismen. Für höhere Schulen ist dieses gut ausgeführte Lermittel sehr zu empfehlen.

Otto Spamer: Illustriertes Konversationslexikon. 38. Drei-marklieferung. Leipzig, Otto Spamer.

Diese Lieferung geht von „Stuttgart“ bis „Thackeray“ und enthält die Bildnisse vieler berühmter Männer, z. B. von Sterne, Stifter, Stockhausen, Stolberg, Strauss, Struve, Swedenborg, Talleyrand, Tasso, Tegetthoff und Thackeray. Auch Städtebilder und Landschaften sind reichlich da. Beigegeben ist die 6. Lieferung des geographischen Atlas, enthaltend eine Kolonkarte und eine Karte für die Dichtigkeit der Bevölkerung.

Verbesserung.

In der st. galler Korrespondenz der letzten Nummer heißt es: Auch der erste Antrag von Herrn Reallerer *Schlegel* . . . Es sollte heißen: Reallerer *Brassel!*

Anzeigen.

Stellegesuch.

Man wünscht sofortige Stellantretung im Lurfache (Mittelschule) oder Redaktionsfache.

Gesucht!

Auf eine Elementarschule des Kantons St. Gallen wird für das Wintersemester 1878/79 ein tüchtiger Verweser gesucht. Anmeldungen nimmt di Expedition dises Blattes entgegen.

Preis-Ausschreibung.

Der Erziehungsrat hat gemäß § 295 des Unterrichtsgesetzes für das Schuljar 1878/1879 den Volksschullerern folgende Preisaufgabe gestellt:

„Ausarbeitung eines Lerganges in konzentrischen Kreisen für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Primarschule mit eingehender Ausführung einzelner Abschnitte für jede Klasse.“

Für di besten Lösungen werden zwei Preise, einer von 200 Fr. und einer von 100 Fr., ausgesetzt.

Di Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift, welche bloß mit einem Denkspruche versehen sein und weder den Namen noch den Wonort des Verfassers bezeichnen soll, nebst einer durch ein fremdes Sigel verschlossenen Beilage, di, mit demselben Denkspruche überschreiben, den Namen des Verfassers enthalten soll, bis Ende Februar 1879 der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 3. Juli 1878.

Für di Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Grob.

(H 3655 Z)

Concurs.

An der mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen evangelischen Volksschule zu Bregenz ist demnächst di Lererstelle erledigt. Fixer Gehalt 700 fl. südd. Wär. (1500 Fr.), in monatlichen Raten; di landesüblichen Alterszulagen; freie Wohnung. Gewandtheit im Orgelspiel Bedingung. Bewerber wollen ehestens ire Anmeldungen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, richten an

Das Presbyterium der evangel. Gemeinde
in Bregenz (Vorarlberg).

Anschauliche Belerung über landwirtschaftliche Maschinen:

Prof. Bopp's

Neun Wandtafeln für landwirtschaftliche Mechanik,
gross in farbigen Durchschnitten ausgeführt.

1) Putzmühle, 2) Malmühle, 3) Pferdeegöppel, 4) Dreschmaschine, 5) Säemaschine, 6) und 7) Aerndtemaschine, 8) Wasser- und Jauchepumpen, 9) Haus-, Garten- und Kellerpumpen, sammt erklärendem Texte in Mappe.

Selbstverlag des Herausgebers. Preis 10 Mark.

Aufträge für schweizerische Schulen vermittelt:

F. Fässler-Lepfi, derzeit in Wyl (Kt. St. Gallen).

Ein Teil der Bopp'schen Apparate und Wandtafeln ist in der Wohnung des genannten ausgestellt und sind Lerer und Vorstände von Sekundar- und Fortbildungsschulen zu deren Einsichtnahme höflichst eingeladen.

Zu bezihen durch J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Lehr- und Lesebuch für gewerbliche Fortbildung,

bearbeitet im Auftrag des Zentralausschusses des schweiz. Lerervereins
von

Friedrich Autenheimer,

Direktor des zürcherischen Technikums in Winterthur, Verfasser von „Bernoulli's Vademecum des Mechanikers“.

Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Zweite Auflage. geb. Fr. 3. 20, br. Fr. 3.

Dise zweite Auflage ist nicht nur vom Verfasser vilfach umgearbeitet, sondern auch vom Verleger weit besser ausgestattet worden, als es di erste war.

Zu verkaufen:

Ein so gut wi neues Piano (Hüni & Hübert) mit vollem, elastischem Ton, sammt Kiste, billig. Adresse übermittle di Exped. d. Bl.

Permanente Ausstellung von Schulmodellen für den Zeichenunterricht.

NB. Di Modelle werden, nachdem si gegossen sind, noch extra fein, scharf und korrekt nachgeschnitten, was bis dato von keiner andern Bezugsquelle an Hand genommen wurde, für den Anfang des modellzeichnens aber unbedingt nötig ist.

Das Pestalozzi-Portrait (Naturgröße) wird jeder Sendung gratis beigelegt.

Modelle im Preise von 1—20 Fr. bei
Louis Wethli, Bildhauer, Zürich.

Für Naturaliensammler.

Gerätschaften und Anleitungen zum sammeln und aufbewahren von Insekten, Pflanzen und Mineralien empilt bestens

V. Flury-Gast,

Naturalien- und Lermittelhdlg.,
Grenchen (Solothurn).

Preisverzeichnisse gratis und franko.

Börne's

gesammelte Schriften.

3 Bände.

Preis eleg. gb. Fr. 8.

Vorrätig in J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Für Fortbildungsschulen:

Anleitung

zur

einfachen Buchhaltung als Lermittel

für

Primar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen
wi auch zum Privatgebrauche für den Landwirt,
Handwerker und kleinern Gewerbsmann
bearbeitet

von

Johann Walther.

Fr. 1. 25.

Der Briefschüler,

enthaltend

eine grosse Anzal Musterbriefe u. Geschäftsaufsätze.

Ein Ler- und Lermhilfsmittel

beim stilistischen Unterrichte an Volks- und
Fortbildungsschulen.

Von G. A. Winter.

Preis Fr. 2.

Vorrätig in J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Klassische Gesänge

mit Pianofortebegleitung

von Seb. Bach, L. v. Beethoven, Chr. v. Gluck,
G. F. Händel, J. Haydn und W. A. Mozart.

Preis per Nummer nur 70 Cts.

Zu bezihen durch J. Hubers Buchhandlung
in Frauenfeld.